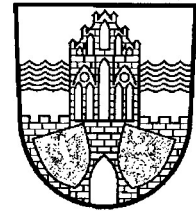


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
Hans-Jürgen Baron
Schinkelstraße 20
17268 Templin

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Bauordnungsamt
Untere Bauaufsichtsbehörde
Bearbeiter(in): Frau Eichmann-Töns
Zimmer-/Haus-Nr.: 352 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984/70-2363
Telefax: 03984/70-2399
E-Mail: Amt63@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		63- 03783-21-32	11.11.2021
Grundstück	Templin, Röddelin, Papenwieser Weg		
Gemarkung	Röddelin		
Flur	3		
Flurstück	398		
Vorhaben	Umbau/Umnutzung ehemalige Ferienbungalows hier: Anfrage		

Sehr geehrter Herr Baron,

ich wurde auf mögliche bauliche Aktivitäten auf dem oben genannten Grundstück hingewiesen. Der zuständige Baukontrolleur der Unteren Bauaufsichtsbehörde hat eine augenscheinliche Besichtigung vorgenommen. Hierbei stellt er fest, dass Erschließungsarbeiten ausgeführt werden. Ein neuer Brunnen wurde bereits gebohrt. An einem Bungalow werden Leitungen verlegt, vermutlich Elektroleitungen. Auf dem Grundstück war ein Wohnwagen abgestellt.

Nach § 59 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) bedürfen die Errichtung, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen sowie Anlagen und Einrichtungen, an die in diesem Gesetz oder in Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes Anforderungen gestellt sind, der Baugenehmigung, soweit in den §§ 60 bis 61, 76 und 77 nichts anderes bestimmt ist.

Gemäß § 61 Abs. 1 Ziffer 10 BbgBO sind Wohnwagen auf bauaufsichtlich genehmigten Campingplätzen baugenehmigungsfrei.

Gemäß § 61 Abs. 2 Ziffer 1 BbgBO ist die Änderung der Nutzung von Anlagen baugenehmigungsfrei, wenn für die neue Nutzung keine anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen nach § 64 in Verbindung mit § 66 als für die bisherige Nutzung in Betracht kommen.

Da derzeit vorbereitende Maßnahmen ausgeführt werden, muss ich davon ausgehen, dass weitere Bauarbeiten hier ausgeführt werden sollen. Für das Grundstück konnte ich keine bauaufsichtliche Genehmigung für eine bauliche Anlage feststellen.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6080 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Ich bin gehalten, von Amts wegen eine Überprüfung der Zulässigkeit der Vorhaben durchzuführen. Bevor ich eine weitere Prüfung vornehmen kann, bitte ich um Angaben zu den von Ihnen geplanten baulichen Maßnahmen (Art und Umfang) auf dem Grundstück und gezielt zu den auf dem Grundstück befindlichen baulichen Anlagen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Als Wiedervorlage habe ich mir den 01.12.2021 notiert.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre Daten sind bei uns in sicheren Händen.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Antrag, E-Mail, Telefonat oder auf andere Weise mitteilen, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, die für die Erfüllung der kraft Gesetzes und im Rahmen der Organisationshoheit des Landkreises Uckermark zugewiesenen Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde zwingend erforderlich sind. (Artikel 6 Abs. 1c EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO))

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur so lange, wie es zum Zwecke der rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen finden Sie auf www.uckermark.de/media/custom/2203_1390_1.PDF

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Eichmann-Töns
Sachbearbeiterin